



Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft?

Ansprache im Abschlussplenum des 18. Deutschen Präventionstages

Christian Pfeiffer

- 1. Ein langer Weg vom religiös begründeten Prügeln der Kinder zum neuen Trend:
Mehr Liebe – weniger Hiebe**
- 2. Christliche Religion und Erziehungskultur heute**
- 3. Die repressive Erziehungskultur der USA**
- 4. Sexueller Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Frauen – zwei Beispiele für die
hohe Bedeutung von Resilienz**
- 5. Zum positiven Trend nun das Gegenbeispiel: der Wohnungseinbruch**
- 6. Parallel Justice – Gerechtigkeit für alle Opfer**
- 7. Evaluation und Forschung – die Antriebsmotoren für eine schrittweise
Umsetzung von Parallel Justice in die Praxis und die Gesetzgebung**

Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft? ¹

Meine Damen und Herren,

mein eigentliches Thema kennen Sie. Doch dazu bitte ich Sie um etwas Geduld. Es erscheint mir sinnvoll, zunächst auf das Hauptthema dieses Präventionstages einzugehen: **„Mehr Prävention – weniger Opfer“**. Anhand von ganz unterschiedlichen Opfererfahrungen möchte ich als erstes erörtern, wo Prävention offenbar funktioniert und womit das zu erklären ist. Ein Gegenbeispiel soll ferner deutlich machen, wo wir die Prävention dringend ausbauen müssten. Erst diese Analyse von sehr divergierenden viktimologischen Befunden und präventionspolitischen Perspektiven schafft dann die Basis für mein eigentliches Thema – Parallel Justice.

1. Ein langer Weg vom religiös begründeten Prügeln der Kinder zum neuen Trend: Mehr Liebe – weniger Hiebe

Beginnen möchte ich mit **der Urform** von schwerer Viktimisierung: dem Schlagen von Kindern. Diese Erziehungsmethode folgt einer alten Tradition. **„Wer am Stock spart, verdirbt das Kind“**, heißt ein Spruch, der einem Berater des Königs von Assyrien im siebten Jahrhundert v. Chr. zugeschrieben wird. Und in der Bibel (Sprüche 13, 24) heißt es: „Wer seine Rute schont, der hasst seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn“. Dahinter steht der religiöse Glaube an eine **angeborene Verderbtheit und Erbsünde des Menschen**. Dem galt es von Beginn an mit aller Härte entgegen zu wirken. „Kindern den Teufel aus dem Leib prügeln“, war über Jahrhunderte mehr als nur eine Redewendung.

Doch dann entdeckten unabhängige Köpfe **im Zeitalter der Aufklärung** ganz andere Zusammenhänge. Von dem französischen Philosophen und Humanisten Michel de Montaigne stammt die Aussage: „Von der Rute habe ich bisher keine andere Wirkung gesehen, als dass sie die Kinder zu Kriechern oder zu immer verstockteren Bösewichtern machte“. 1692 wandte sich der englische Philosoph John Locke in seinem Werk „Gedanken über Erziehung“ gegen das Konzept der angeborenen Verderbtheit, die man durch Prügel bekämpft. Zitat: „Kinder sind wie weißes Papier oder wie Wachs, das man positiv und negativ gestalten und formen kann“. Und 70 Jahre später setzte Jean Jacques Rousseau dem christlichen Begriff der Ursünde den der **kindlichen Unschuld** entgegen. Kinder sollten die Chance erhalten, ihre Kreativität zu entfalten und selber aus ihren Erfahrungen schrittweise zu lernen.

¹ Die um Fußnoten und Literaturhinweise ergänzte Fassung des Vortrags wird im Tagungsband des Deutschen Präventionstages veröffentlicht.

Es dauerte dann jedoch weitere 200 Jahre, bis in **Schweden** und den nordischen Ländern die wunderbaren Kinderbücher von Astrid Lindgren den Boden für eine grundlegende Reform vorbereiteten. Zunächst wurde dort in den fünfziger und sechziger Jahren das Züchtigungsrecht der Lehrer abgeschafft und zwischen 1979 und 1983 dann auch das der Eltern. Als Deutschland im Jahr 2000 dem schwedischen Beispiel folgte, hatte im Vorfeld dieser Gesetzgebung auch die empirische Forschung hierzu einen Beitrag geleistet. Aus der internationalen Kriminologie möchte ich David Ferrington, Terence Thornberry und Dan Olweus hervorheben, aus Deutschland Friedrich Lösel, Hans-Jürgen Kerner und Peter Wetzels. Heute hat die eingangs zitierte These Montaignes auf vielfache Weise ihre empirische Bestätigung gefunden. Ein Beispiel ist unsere 2007/2008 durchgeführte Repräsentativbefragung von 45.000 Neuntklässlern. Von ihren Eltern massiv geschlagene Kinder werden danach fünfmal häufiger zu Mehrfachtätern der Gewalt als liebevoll und gewaltfrei Erzogene. Sie konsumieren fünfmal häufiger regelmäßig Cannabis und schwänzen viermal häufiger für mindestens zehn Tage im Jahr die Schule.

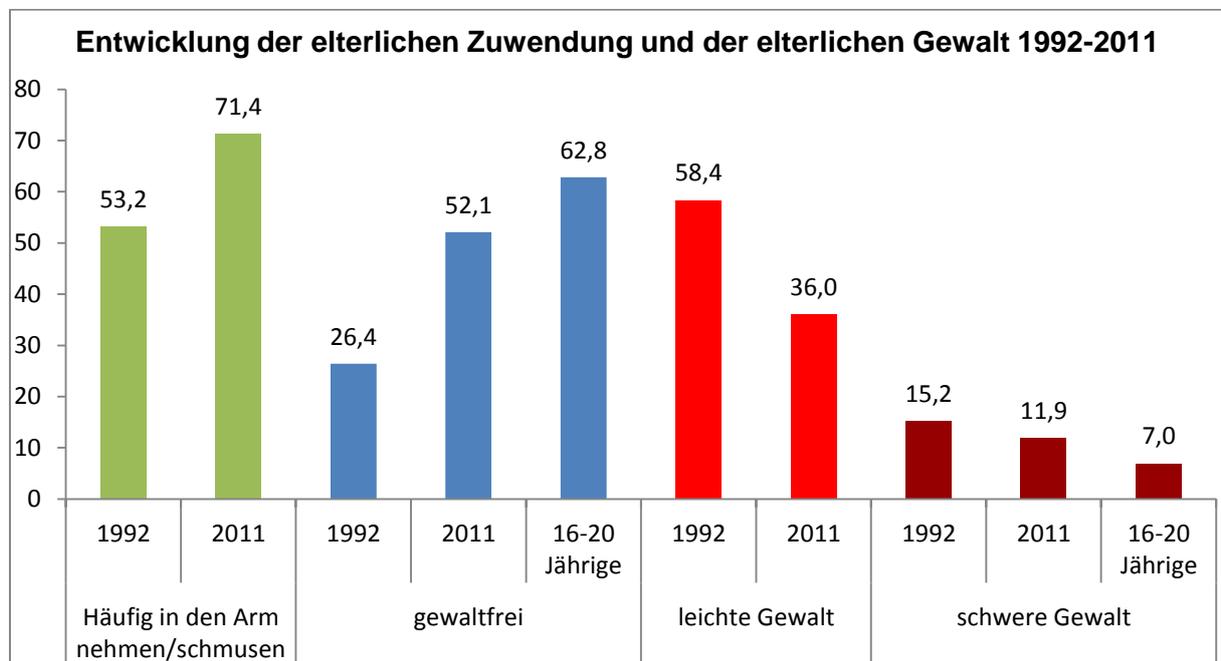
Darüber hinaus offenbaren unsere Daten, dass von der körperlichen Züchtigung der Kinder **politisch relevante Wirkungen** ausgehen. Schlagende Eltern versäumen es, ihren Kindern für Konfliktsituationen positive Verhaltensalternativen vorzuleben. Stattdessen vermitteln sie ihnen eine falsche Botschaft. Der Stärkere darf und soll sich mit Gewalt durchsetzen. Es kann deshalb nicht überraschen, dass massiv geschlagene Kinder im Vergleich zu gewaltfrei erzogenen als Jugendliche dreimal häufiger **rechtsextreme Überzeugungen** und Verhaltensweisen demonstrieren. Die politische Bedeutung der Erziehungskultur belegen ferner drei von uns seit 2004 durchgeführte Repräsentativbefragungen von Erwachsenen. Je häufiger und stärker die Befragten als Kinder von ihren Eltern geschlagen worden waren und so immer wieder unter Ohnmachtsgefühlen gelitten hatten, umso mehr wünschen sie sich später, eine **Schusswaffe** zu besitzen. Sie verleiht Macht und Kampfkraft und stabilisiert das angeschlagene Selbstbewusstsein. Und noch etwas hat sich gezeigt: Wer in ständiger Furcht vor den Schlägen der Eltern groß geworden ist, unterstellt später häufiger, dass Gewalt durch Mitmenschen droht. Deshalb plädiert er eher für einen **harten Abschreckungskurs** gegen das Böse bis hin zur Todesstrafe.

Ein weiteres Beispiel zur politischen Bedeutung der Erziehungskultur eines Landes liefert eine Studie der OECD aus dem Jahr 2008. Man hatte in 20 europäischen Ländern in einer Repräsentativbefragung die sozialen Fähigkeiten von Schülern gemessen. Dabei zeigten gerade die Jugendlichen aus Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark die mit Abstand höchsten Werte zur **Toleranz** und zum **Ausmaß des zwischenmenschlichen Vertrauens**. Das erscheint auch als Folge davon, dass diese vier Länder weltweit als erste das Ideal der gewaltfreien und liebevollen Kindererziehung umgesetzt haben. Denn dort war man sehr früh von zwei Thesen überzeugt. Erstens: Gewaltfreie Erziehung fördert den aufrechten Gang. Und zweitens: Liebevolle Erziehung fördert Empathie.

Doch wie hat sich die Erziehungskultur bei uns entwickelt? Zwei repräsentative Opferbefragungen, die wir 1992 und 2011 jeweils mit Geldern der Bundesregierung

realisieren konnten, ermöglichen eine Antwort. Der Datenvergleich belegt einen klaren Trend: **Mehr Liebe, weniger Hiebe**. Der Anteil derjenigen, die völlig gewaltfrei aufgewachsen sind, hat sich im Verlauf der 19 Jahre von 26 Prozent auf 52 Prozent verdoppelt. Parallel dazu ist die Quote derjenigen, die von ihren Eltern als Kinder häufig in den Arm genommen worden sind und mit ihnen intensives Schmusen erlebt haben, von 53 Prozent auf 71 Prozent angestiegen. Deutlich rückläufig sind dagegen die leichte und die schwere Gewalt. Zu den 9.500 befragten Deutschen des Jahres 2011 haben wir ferner die Daten derjenigen gesondert betrachtet, die zum Zeitpunkt der Befragung 16 bis 20 Jahre alt waren. Zu allen vier Punkten ergeben sich dann noch günstigere Befunde. So liegt die Quote der gewaltfrei Erzogenen bei dieser jüngsten Altersgruppe bereits bei 63 Prozent. Der Anteil der massiv Geschlagenen beträgt nur noch sieben Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung der elterlichen Zuwendung und der elterlichen Gewalt 1992-2011



Die Neuproduktion von Jugendgewalt durch prügelnde Eltern hat also stark abgenommen. Da kann nicht überraschen, was sich in unseren Statistiken findet. Ein Beispiel sind die Daten der Krankenkassen zur Häufigkeit von schweren Raufunfällen an Schulen, bei denen die Opfer ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Pro 10.000 Schüler sind solche Fälle seit dem Höhepunkt der Gewalt an Schulen im Jahr 1997 von 16 auf 7 (2010) um 60 Prozent zurückgegangen. Diese Daten sind deswegen so überzeugend, weil es bei den zugrundeliegenden Meldungen der Schulen an die Krankenkassen faktisch kein Dunkelfeld gibt. Passend dazu zeigen auch die vom KFN seit 1998 in acht Städten und Landkreisen wiederholt durchgeführten Schülerbefragungen einen stabilen **Rückgang der Jugendgewalt**. Und schließlich bestätigt auch die Polizeiliche Kriminalstatistik seit 2007 diesen positiven Trend – und das, obwohl sich die Anzeigebereitschaft von jugendlichen Opfern der Gewalt erhöht hat. Pro 100.000 der Altersgruppe ist die Jugendgewalt um 22 Prozent zurückgegangen.

Im Ergebnis passen all diese Daten wunderbar zum Thema der Tagung: Mehr Prävention – weniger Opfer. Man kann es aber auch so formulieren: **Mehr Resilienz, mehr Widerstandskraft – weniger Opfer**. Damit möchte ich erstmals einen Begriff heranziehen, dessen Verwendung hier naheliegt. Eine gesicherte Erkenntnis der Entwicklungspsychologie lautet: Gewaltfrei und liebevoll erzogene Kinder, die eine starke Bindung zu ihren Erziehungspersonen entfaltet haben, gewinnen dadurch Kraft dafür, ihr Leben auch dann zu meistern, wenn es schwierig wird. Heute wird hierfür der Begriff Resilienz verwendet – also die Fähigkeit einer Person, mit belastenden Lebensumständen unter Rückgriff auf die eigenen Ressourcen konstruktiv umgehen zu können. Es liegt auf der Hand, dass Resilienz damit präventive Kraft entfaltet. Zum anderen hat sie aber auch hohe Bedeutung dafür, wie Menschen eine Opfererfahrung verarbeiten. Hierzu werde ich Ihnen später noch zwei konkrete Beispiele anbieten. Zuvor möchte ich allerdings noch einmal auf einen Aspekt zurückkommen, der am Anfang meines Referates eine gewichtige Rolle gespielt hat: Die Bedeutung der christlichen Religion für elterliche Erziehungsmuster.

2. Christliche Religion und Erziehungskultur heute

Die Einbeziehung der Religion erscheint sinnvoll, weil es kirchlich geprägte Erziehungstraditionen waren, gegen die sich die Aufklärung richtete. Wir haben uns deshalb gefragt, ob christliche Gemeinden noch heute von diesen Überzeugungen früherer Jahrhunderte geprägt sind und welche Auswirkungen daraus gegebenenfalls erwachsen.

Bei unserer Analyse konnten wir auf die Daten von knapp 23.500 einheimischen deutschen Jugendlichen aus Westdeutschland zurückgreifen, die nach eigenen Angaben einer christlichen Gemeinde angehören. Knapp die Hälfte war danach evangelisch. Von ihnen hatten wiederum 431 angegeben, dass sie zu einer **evangelisch-freikirchlichen Gemeinde** gehören. Zu dieser Gruppe haben wir eine gesonderte Auswertung vorgenommen. Zwei Redakteure der Süddeutschen Zeitung, Florian Götz und Oliver Das Gupta hatten am 30.09.2010 in der SZ solchen Gemeinden eine extrem repressive elterliche Erziehungskultur bescheinigt. Als Beispiel verwiesen sie auf einen bei den evangelikalen Familien offenbar sehr populären amerikanischen Erziehungsratgeber des fundamentalistischen Pfarrerehepaars Pearl.

Das nachfolgende Zitat beschreibt eine der zentralen Botschaften des Textes:

„Wenn es Zeit wird, die Rute anzuwenden, atmen Sie tief ein, entspannen Sie sich und beten Sie: Herr lass das eine gute Lektion werden. [...] Reiß Sie Ihr Kind nicht herum. Erheben Sie Ihre Stimme nicht. Das Kind sollte die Rute an ihrem ganzen ruhigen, überlegten und beherrschten Geist kommen sehen [...]

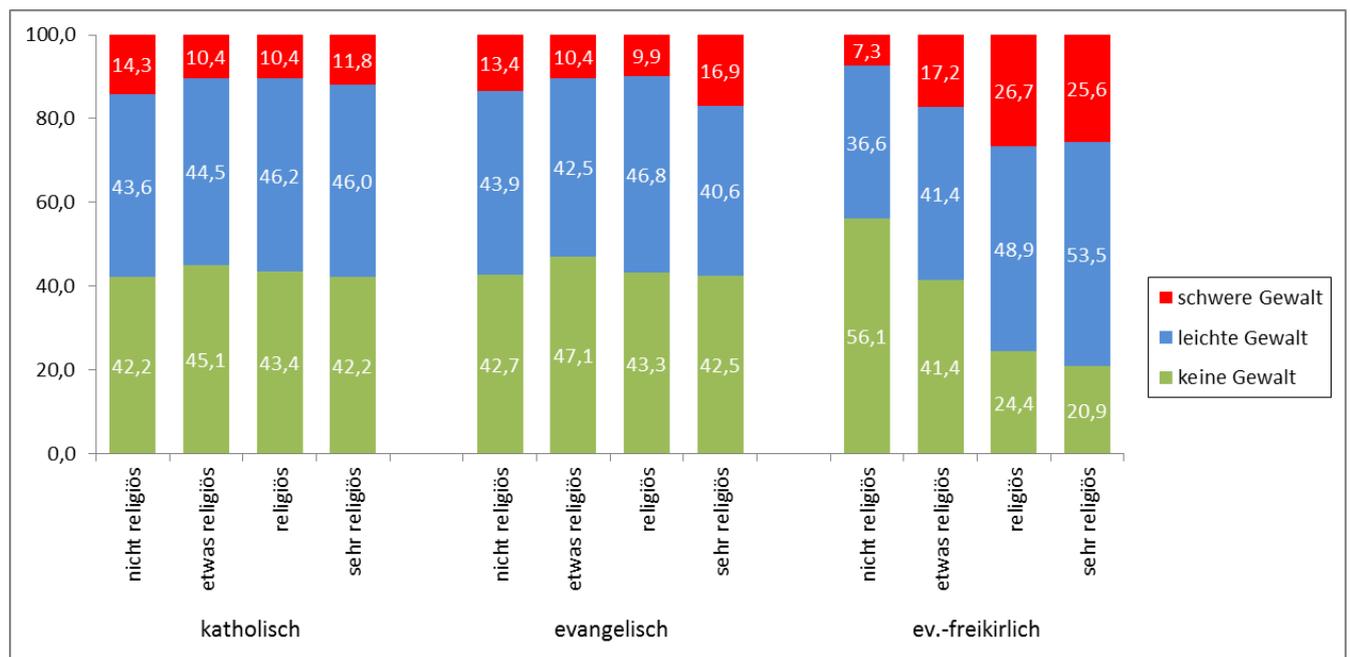
Wenn Sie sich auf das Kind setzen müssen, um es zu versohlen, dann zögern Sie nicht. Und halten Sie es solange in dieser Stellung, bis es aufgegeben hat [...]. Manchmal bei älteren Kindern, wenn die Schläge nicht kräftig genug sind, ist das Kind noch

aufmüßig. Wenn das der Fall ist, nehmen Sie sich Zeit zum Erklären und versöhnen Sie weiter. Hören Sie mit Ihrer Disziplin nie auf, bevor das Kind sich ergeben hat.“

Das in deutsche Fassung des Buches war 2008 erschienen und bei uns ca. 4.000-mal verkauft worden. Dann wurde sie von der Bundeszentrale für jugendgefährdende Medien im Herbst 2010 verboten. Bald danach erschien das Nachfolgebuch „Eltern – Hirten der Herzen“. Autor ist der amerikanische Pfarrer Tedd Tripp. Hier nur ein Zitat: „Die Rute ist per Definition eine elterliche Pflicht. Körperliche Züchtigung anzuwenden – das ist auch ein Akt des Glaubens. Gott hat ihren Gebrauch angeordnet“. Doch auch zu diesem Buch hat die Bundeszentrale letzte Woche ihre Verbotsentscheidung getroffen. Der Verlag ist bereits informiert. Am 30.04.2013 wird die Indizierung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abbildung 2 stellt dar, was sich zum Schlagen von Kindern zeigt, wenn man danach differenziert, ob die Familien der befragten Jugendlichen einer katholischen, evangelischen oder evangelisch-freikirchlichen Gemeinde angehören. Ferner wird jeweils danach unterschieden, wie die Jugendlichen den Grad der Religiosität ihrer Eltern eingestuft haben.

Abbildung 2: Elterliche Gewalt in der Kindheit nach Religionsgruppe und Religiosität; Nicht-Akademiker-Familien, Schülerbefragung 2007/2008



Für katholische Familien gilt, dass die Kinder in nicht religiös geprägten Elternhäusern mit 14 Prozent am meisten geprügelt worden sind. In den religiösen bis sehr religiösen Familien waren es nur 10 Prozent bzw. 12 Prozent. Bei evangelischen Familien fällt das Bild ähnlich aus. Hier wird allerdings in der Gruppe von sehr religiösen Eltern am meisten zugeschlagen (17 %). Völlig aus dem Rahmen fallen die Befunde zu den **evangelisch-freikirchlichen Familien**. Hier gilt: **Je stärker die Eltern in ihrem Glauben verankert sind, umso mehr**

prügeln sie. Die Quote der massiv geschlagenen Kinder steigt von 7 Prozent der nicht religiösen Eltern bis zu 26 Prozent der hoch religiösen. Und noch etwas ist zu beachten: Im Vergleich der vier Gruppen sinkt hier der Anteil der gewaltfrei erzogenen Kinder von 56 Prozent (nicht religiöse Eltern) auf 21 Prozent (hoch religiöse Eltern).

Die Chance der Befragung von 11.500 Erwachsenen haben wir im Jahr 2011 auch dazu genutzt, diese Untersuchung ein zweites Mal durchzuführen. Dabei hat sich erneut bestätigt, was bereits die Schülerbefragung erbracht hatte. Die Befragten aus evangelisch-freikirchlichen Gemeinden hatten als Kinder sehr religiöser Eltern mehr als doppelt so oft massive Schläge erlitten als die Vergleichsgruppe, die nicht/etwas religiöse Eltern hatten. Auch hier konnte wegen der geringen Zahl der Angehörigen dieser religiösen Minderheit nicht weiter danach differenziert werden, um welchen Typus von Gemeinde es sich im Einzelnen gehandelt hat.

Bei den betroffenen Kindern hinterlassen diese unterschiedlichen Erziehungsmuster natürlich ihre Spuren. So ergibt sich für katholische und evangelische Befragte übereinstimmend ein klarer Befund. Je religiöser sie sind, desto seltener üben sie Gewalt aus. Nicht religiöse Jugendliche sind zu 16 Prozent Gewalttäter, sehr Religiöse dagegen nur zu sechs Prozent. Bei den evangelisch-freikirchlichen Jugendlichen fällt dieser Zusammenhang allerdings erheblich schwächer aus (nicht religiös 12 %, sehr religiös 8 %). Ferner zeigt sich besonders für katholische, aber auch für evangelische Jugendliche, dass ihre Lebenszufriedenheit stark zunimmt, je gläubiger sie sind. Bei den jungen Katholiken fällt dabei dieser Trend besonders klar aus (Nichtgläubige zu 35 % sehr zufrieden, Hochgläubige zu 52 %). Zu den evangelisch-freikirchlichen Jugendlichen hat sich dagegen kein entsprechender Zusammenhang ergeben. Mit diesen Erkenntnissen korrespondiert schließlich ein weiterer Befund. Insbesondere für katholische Jugendliche gilt: Je religiöser sie sind, desto niedriger fällt der Anteil derjenigen aus, die über Selbstmordgedanken berichtet haben. Zu den evangelisch-freikirchlichen Jugendlichen zeigt sich dagegen ein schwacher Trend in die andere Richtung.

3. Die repressive Erziehungskultur der USA

Von dem KFN befragten Jugendlichen, gehörte nur ein Prozent solchen Gemeinden an. In den USA liegt der Bevölkerungsanteil der evangelikalen Christen dagegen bei 26 Prozent, in den Südstaaten teilweise sogar über 50 Prozent. Dazu passt der Befund einer Untersuchung von Human Rights Watch. In den USA sind im Jahr 2009 mehr als 200.000, ganz überwiegend in den Südstaaten lebende Schüler von ihren Lehrern mit dem Stock geschlagen worden. In 21 Staaten ist das erlaubt. Zudem verfügen die amerikanischen Eltern landesweit über ein Züchtigungsrecht. Zwei dazu von Gershoff und Strauss 2010 durchgeführte Übersichtsstudien zeigen, dass nur 15 % der amerikanischen Kinder von ihren Eltern gewaltfrei erzogen werden (Ich erinnere: bei uns sind es inzwischen 63 %). Ferner stimmten 70 Prozent der amerikanischen Eltern dem Satz zu: „Ab und zu brauchen Kinder eine richtige Tracht Prügel“. Die Zahlen dokumentieren, was für eine repressive Erziehungskultur in den USA

unter dem starken Einfluss fundamentalistisch-christlicher Gruppierungen immer noch besteht. Es liegt auf der Hand, dass daraus auch politische Konsequenzen erwachsen.

Die innenpolitische Spaltung der Nation, die Macht der Tea Party, die Intoleranz der reaktionär Konservativen gegenüber liberalen Gruppierungen, das beachtliche Aggressionspotenzial der amerikanischen Gesellschaft gekoppelt mit ihrem Drang zur Selbstbewaffnung und ihre extreme Straflust – dies alles wird durch die repressive Erziehungskultur in Familien und Schulen stark gefördert. Hierfür zahlen die USA einen hohen Preis: Pro 100.000 Bürger sitzen dort acht- bis zehnmal so viele Menschen im Gefängnis wie in Deutschland oder den nordeuropäischen Ländern. Ferner geschehen in den USA pro 100.000 Bürger Schusswaffentötungen 18 Mal häufiger als bei uns. Hinzu kommt, dass dort auch die Rate der sonstigen Tötungsdelikte um mehr als das Dreifache über der Deutschlands liegt. Natürlich spielen hierbei auch andere Faktoren eine Rolle wie etwa der harte Überlebenskampf der in den USA von Armut betroffenen Menschen oder die historisch gewachsene Tradition des Waffenbesitzes. Aber der Einfluss der rückständigen Erziehungstraditionen ist offenkundig sehr stark.

Das alles hat auch für uns Bedeutung. Die USA sind nun einmal eine Leitkultur dieses Erdballs. Darum ist es wichtig, dass man dort als Reaktion auf den letzten Amoklauf nicht nur versucht, den privaten Waffenbesitz einzuschränken. Was die USA vor allem brauchen, ist eine Abrüstung in den Köpfen. Die aber setzt einen radikalen Wandel der Erziehungskultur voraus. Deshalb sollten wir nicht länger passiv zuschauen, sondern einen Appell an diese starke, große Nation und an ihren Präsidenten richten: schaffen Sie das Züchtigungsrecht für Eltern und Lehrer ab.

4. Sexueller Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Frauen – zwei Beispiele für die hohe Bedeutung von Resilienz

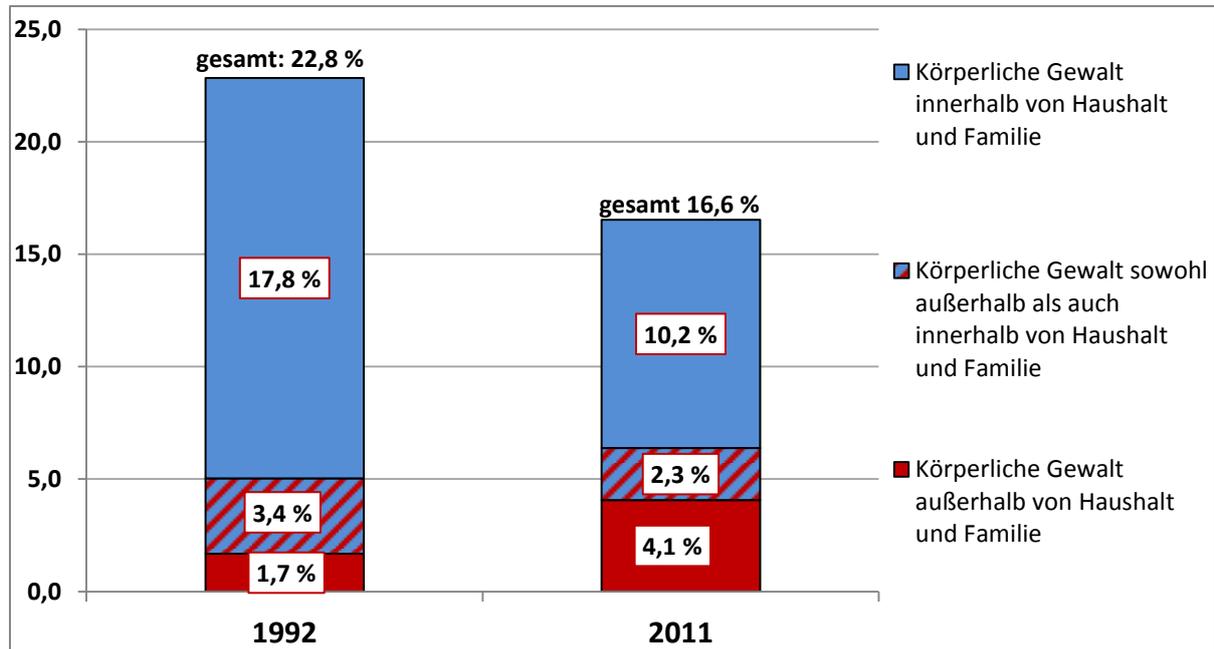
Meine Damen und Herren, nach diesem Ausflug in die große Politik, möchte ich nun mit dem fortsetzen, was ich bereits angekündigt hatte: den beiden Beispielen für die hohe Bedeutung der Resilienz. Das erste betrifft den **sexuellen Kindesmissbrauch**. Unsere beiden Repräsentativbefragungen von 1992 und 2011 zeigen hierzu einen ähnlich positiven Trend, wie zur innerfamiliären Gewalt gegen Kinder. Auch das Risiko der unter 16-Jährigen, Opfer eines Missbrauchs zu werden, hat stark abgenommen – von 7,1 auf 4,4 % (Missbrauch mit Körperkontakt). Bei der Suche nach Erklärungen bietet ein Befund der Befragungsdaten von 1992 einen wichtigen Hinweis. Ein besonders hohes Missbrauchsrisiko haben danach solche Kinder, die von den Eltern vernachlässigt und geschlagen worden sind. Wer nicht satt geworden ist an elterlicher Liebe, strahlt Verunsicherung aus. Pädophile haben dafür eine Antenne, machen solchen Kindern Zuwendungsangebote und bemächtigen sich ihrer. Wer aber zu Hause selbstbewusst und stark werden konnte, wer ausgeprägte Resilienzkräfte entwickelt hat, der ist weniger in Gefahr, von Onkel, Nachbar, Priester oder Fremden missbraucht zu werden.

Und wenn es dann trotzdem passiert, haben die heute selbstbewussteren und aktiveren Opfer weit mehr Power als früher, die Geschichte zu beenden, sich Hilfe zu holen und Anzeige zu erstatten. Die Befragung von 2011 zeigt das besonders deutlich im Vergleich der drei von uns erfassten Altersgruppen. Die zum Zeitpunkt der Befragung 31- bis 40-Jährigen hatten den Missbrauch je nach Tat-Typ nur zu 5 % bis 13 % angezeigt, die 16- bis 20-Jährigen dagegen zwischen 28 und 41 %. Die Daten der 21 bis 30-Jährigen liegen dazwischen. Während also in den 80er Jahren im Durchschnitt nur etwa jeder 12. Täter mit einem Strafverfahren rechnen musste, gilt das heute für jeden Dritten. Das dämpft offenkundig den Tatendrang potenzieller Missbrauchstäter.

Aber auch hier besteht keine Monokausalität. Weitere Faktoren, die den Anstieg der Anzeigebereitschaft erklären können, liegen auf der Hand. Die Schamgrenzen haben sich im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte verschoben. Ferner kommt hier die engagierte Arbeit von zahlreichen Organisationen der Opferhilfe sehr zum Tragen, die die betroffenen Menschen ermutigt haben, aus ihrer Passivität auszusteigen. Und schließlich haben sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anteilnahme für das Leiden der Betroffenen im Laufe der letzten drei Jahrzehnte deutlich erhöht. All das hat ihnen Mut gemacht, ihr Schweigen zu durchbrechen und sich Hilfe zu holen.

Mein zweites Beispiel betrifft die **körperliche Gewalt gegen Frauen** innerhalb und außerhalb von Haushalt und Familie. Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt im Vergleich der Befragungsergebnisse von 1992 und 2011, welcher Anteil der Frauen in den fünf Jahren vor der Befragung Opfer einer Körperverletzung geworden ist. Insgesamt gesehen zeigt sich ein Rückgang von 22,8 auf 16,6 %. Bei dem Vergleich der Verletzungsorte offenbart sich allerdings eine gegenteilige Entwicklung. Die Quote der Frauen, die ausschließlich zu Hause Opfer einer Körperverletzung geworden sind, ist im Verlauf der 19 Jahre von knapp 18 auf 10 % gesunken. Parallel dazu sind Frauen aber seit 1992 einem stark wachsenden Risiko ausgesetzt, im Außenfeld von Familie und Haushalt Gewalt zu erfahren. Hier hat sich ihre Opferquote von 1,7 Prozent auf 4,1 Prozent erhöht.

Abbildung 3: Körperliche Gewalt gegen 16- bis 40-jährige Frauen innerhalb und außerhalb der Familie



Doch warum ist die häusliche Gewalt so stark zurückgegangen? Eine erste Erklärung liegt auf der Hand: Die engagierte Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch die Polizei. Mindestens ebenso wichtig erscheint ein anderer Punkt: die Mädchen haben von dem oben beschriebenen Wandel erheblich stärker profitiert, als die Jungen. So ist im Vergleich der Altersgruppen unserer Befragung des Jahres 2011 das massive elterliche Schlagen gegenüber Mädchen seit den 80 Jahren von 17 auf sechs Prozent zurück gegangen – bei den Jungen nur von 14 auf acht Prozent. Auf der anderen Seite haben die Mädchen im Vergleich zu den Söhnen, anders als früher nicht nur von den Vätern, sondern nun auch von den Müttern deutlich mehr Zuwendung und Liebe erhalten. All das hat ihr Selbstbewusstsein gestärkt und zu steigenden Erfolgsquoten in Bildung und Beruf beigetragen. Dadurch sind sie unabhängiger geworden, lassen sich in Beziehungen mit Männern nicht mehr so leicht „unterkriegen“ wie früher. Sie verfügen heute über mehr Widerstandskraft gegen etwaige Dominanzansprüche ihrer Partner und setzen öfter Grenzen, wenn das erforderlich ist. All das verringert ihr Risiko deutlich, Opfer innerfamiliärer Gewalt zu werden. Mehr Resilienz bedeutet mehr Prävention.

Doch warum hat sich die Quote der Frauen so stark erhöht, die im öffentlichen Raum Opfer körperlicher Gewalt geworden sind? Auch hier dürfte das steigende Selbstbewusstsein der Frauen ein wichtiger Faktor sein. Je mehr sie sich von der früheren Rolle des „Heimchens am Herd“ freigemacht haben, desto stärker hat sich auch ihr Freizeitverhalten verändert. Heute gehen sie erheblich mehr nach draußen. Damit ist verbunden, dass sie größere Risiken in Kauf nehmen. Im Ergebnis ist so das öffentliche Leben der Frauen spannender geworden, aber eben auch etwas gefährlicher.

5. Zum positiven Trend nun das Gegenbeispiel: der Wohnungseinbruch

Meine Damen und Herren, am Anfang meines Vortrags hatte ich ergänzend zu all diesen positiven Präventionsgeschichten ein Gegenbeispiel angekündigt. Dabei handelt es sich um den Wohnungseinbruch. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet hier für die Jahre zwischen 2006 und 2011 einen Anstieg um 25 Prozent. Parallel dazu ist die Aufklärungsquote von 20 auf 16 Prozent gesunken. Die uns bisher aus elf Bundesländern vorliegenden Daten des Jahres 2012 zeigen, dass sich die Situation weiter verschlechtert hat. Im Vergleich zu 2011 ist eine Zunahme der Fallzahl um knapp 10 Prozent und ein weiteres Sinken der Aufklärungsquote zu erwarten. Hinzu kommt, dass die Daten der Polizei die Situation noch sehr beschönigen. Die Staatsanwaltschaften sehen nämlich nur bei jeden Fünften der von der Polizei als aufgeklärt gemeldeten Fälle ausreichende Anhaltspunkte dafür, den oder die Tatverdächtigen anzuklagen. Im Ergebnis errechnet sich so für das Jahr 2011 bezogen auf die angezeigten Fälle ein Verurteilungsrisiko der Taten von nur zwei Prozent. Für die Profis unter den Einbrechern ist das eine klare Botschaft. Zu 98 Prozent können sie in Deutschland damit rechnen, die Mühen ihrer kriminellen Arbeit straflos zu genießen. Das ist eine richtige Einladung an bandenmäßig organisierte Gruppierungen zur Tat zu schreiten – ganz gleich, ob sie in Deutschland oder in unseren osteuropäischen Nachbarländern zu Hause sind.

Die Chance der großen Repräsentativbefragung des Jahres 2011 haben wir am KFN dazu genutzt, die 11.500 Personen auch zum Wohnungseinbruch zu befragen. Die Befunde passen zu dem düsteren Bild der offiziellen Statistikzahlen. Von den fünf Prozent, die angegeben haben, dass sie schon einmal Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden sind, gab es viele problematische Botschaften. Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug ca. 3.200 Euro. 38 Prozent waren nicht versichert, mussten also den Schaden selber tragen. Viele gaben allerdings an, dass sie etwas anderes viel stärker belastet hat: **dieser Einbruch in die Intimsphäre und die Geborgenheit ihrer Wohnung.** Jeder zweite hat psychisch lange darunter gelitten. Vor allem die Frauen berichten häufig von anhaltenden, starken Angstgefühlen (37 %) und klagen über massive Schlafstörungen (27 %). Insgesamt gesehen ist jeder Fünfte wegen des Einbruchs aus der Wohnung ausgezogen. Als sehr unbefriedigend und als enttäuschend beschrieben drei Viertel Opfer ferner, dass der Täter von der Polizei nicht ermittelt werden konnte (77 %).

Angesichts dieser schockierenden Daten zum Wohnungseinbruch fragt man sich natürlich, ob solche Befunde eine Ausnahme beschreiben oder ob es aus viktimologischer Sicht noch andere aktuelle Negativbeispiele gibt. Dazu hier nur Stichworte:

1. Der Menschenhandel hat erheblich zugenommen.
2. Viele Mädchen und möglicherweise auch Jungen werden im Internet beim Chatten in Kinderforen Opfer von aggressiver Anmache durch pädophile Männer
3. Die Subkultur von Rockergruppen wie Hells Angels, Bandidos oder Mongols wächst offenbar stark an.

6. Parallel Justice – Gerechtigkeit für alle Opfer

Diese Schlaglichter gehören zum Gesamtbild. Sie können aber nur eine begrenzte Ergänzung zu dem darstellen, was Wiebke Steffen uns zur **Lage der Kriminalitätsoffer in Deutschland** im Rahmen ihres überaus differenzierten Gutachtens präsentiert hat. Zu Recht weist sie darauf hin, dass sich die Situation insgesamt betrachtet in vielfacher Hinsicht verbessert hat. Beginnend mit dem Opferentschädigungsgesetz von 1976 und dem Opferschutzgesetz von 1986 hat der Staat nach und nach die Rechtsposition der Kriminalitätsoffer gestärkt. Allein zum **Strafprozessrecht** hat es seit 1986 neun opferbezogene Reformen gegeben - vom Recht auf Akteneinsicht des Verletzten angefangen, über den Opferanwalt auf Staatskosten, bis hin zur Verbesserung des Adhäsionsverfahrens. Ein letztes Beispiel betrifft das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs, mit dem den Verletzten beispielsweise erweiterte Erklärungsrechte und Anfechtungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Hinzu kommen 13 Änderungen des **materiellen Strafrechts** – von verschiedenen Regelungen zum Täter-Opfer-Ausgleich angefangen über Strafrechtsverschärfungen im Bereich des Sexualstrafrechts bis hin zu Neuregelungen zum Schutz gegen Menschenhandel oder zur Strafbarkeit des Stalking.

Viele dieser gesetzlichen Regelungen werden von Wiebke Steffen zu Recht begrüßt, weil sie dazu beigetragen haben, eine Reviktimisierung des Opfers im Strafverfahren zu verhindern und es dabei zu unterstützen, sich im Verfahren gegen unangemessene Angriffe des Täters und seines Anwalts zu behaupten. Ich folge ihr aber auch bei ihrer Kritik daran, dass diese Reformen nur die 12 % der Opfer betreffen, deren Taten angeklagt worden sind. Zum anderen moniert Steffen zu Recht, dass diesen Opferschutzgesetzen kein klares systematisches Konzept zugrunde liegt. Sie sind häufig in Abhängigkeit von aktuellen Ereignissen entstanden, waren manchmal sehr populistisch orientiert und sind auch als Resultat der Lobbyarbeit der Opferschutzverbände zu bewerten. Vor allem aber ist ein krasses Defizit an empirischer Forschung zu den Erfahrungen und wirklichen Bedürfnissen der Opfer zu kritisieren.

Der Gesetzgeber behauptet stets, im Interesse der Opfer zu handeln, hat sich aber fast nie die Mühe gemacht, sorgfältig ermitteln zu lassen, ob seine Annahmen zutreffen. Darüber hinaus interessiert er sich kaum dafür, ob sich die angestrebte Stärkung der Opferrechte in die gewünschte Richtung ausgewirkt hat und welche Erfahrungen die verschiedenen Verfahrensbeteiligten mit der praktischen Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen gesammelt haben. Dabei gäbe es durchaus Anlass dazu, hier eine umfassende Evaluierung vorzunehmen. Dies gilt etwa im Hinblick auf die von vielen Kritikern der Opferschutzgesetzgebung vorgetragene Sorge, sie würde eine effektive Strafverteidigung behindern. Ein anderes Beispiel wäre die Strafverfolgung von Sexualdelikten. Die Aussage vieler Opfer, rückblickend gesehen würden sie angesichts der im Prozess gesammelten Erfahrungen nie mehr Anzeige erstatten, müsste den Gesetzgeber eigentlich dazu veranlassen,

auch insoweit die den Gesetzen zugrundeliegenden Annahmen empirisch überprüfen zu lassen.

Auf diese Forschungsdefizite werde ich noch einmal zurückkommen. Sie lassen sich allerdings erst dann richtig einschätzen, wenn zuvor unser Blick erweitert wird. An dieser Stelle des Vortrags soll nun endlich das Konzept von Opferschutz in die Analyse einbezogen werden, das seit einigen Jahren unter dem Begriff „**Parallel Justice**“ diskutiert wird. Susan Herman, Professorin für Criminal Justice an der Pace University New York hat mit ihrem gleichnamigen Buch weit über die Grenzen der USA hinaus eine sehr grundlegende kriminalpolitische Diskussion ausgelöst. Ihre Thesen basieren einerseits auf einer Fülle von empirisch-viktimologischen Studien. Andererseits haben sie als Grundlage ihre breiten Erfahrungen aus mehr als 30 Jahren praktischer Opferhilfe. So hat sie in Washington für sieben Jahre das National Center for Victims of Crime geleitet und zuvor in New York die Leiterin der Opferhilfe für Fälle der häuslichen Gewalt.

Ihre Thesen lassen sich in vier Punkten zusammenfassen.

1. Strafrecht und Strafprozessrecht sind primär auf den Täter fixiert. Wenn er seine gerechte Strafe bekommen hat und bei Bedarf Unterstützung dabei erhält, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren, gehen wir davon aus, dass der Gerechtigkeit Genüge getan ist.
2. Für die Opfer von Straftaten gibt es bisher kein vergleichbares Forum, in dem für sie von Seiten des Staates Gerechtigkeit organisiert wird. Zwar hat der Staat sich im Wege der Opferschutzgesetzgebung durchaus bemüht, den Bedürfnissen der Opfer im Rahmen von Strafverfahren Rechnung zu tragen. Doch damit beschränkt er sich auf die kleine Minderheit, deren Täter vor Gericht gestellt werden. Die große Mehrheit der Opfer geht hier leer aus. Und auch für die anderen bringt die Rolle des Zeugen trotz der gesetzgeberischen Bemühungen häufig sehr unbefriedigende und belastende Erfahrungen mit sich.
3. Angesichts dieser eklatanten Vernachlässigung der Opferinteressen sollten wir das Bemühen um Gerechtigkeit für Täter und Opfer voneinander entkoppeln. Die **Gerechtigkeit für Opfer** erhält so einen **eigenen Stellenwert**. In einem gesonderten Verfahren sollte ein Handlungskonzept aus drei Elementen umgesetzt werden – der Feststellung, dass dem Opfer Unrecht geschehen ist; dem effektiven Schutz des Opfers gegen eine Reviktimisierung und schließlich der Unterstützung des Opfers dabei, die Viktimisierungsfolgen zu bewältigen und sein Leben wieder in den Griff zu bekommen.
4. Es darf hierbei keine Hierarchie von Opferansprüchen geben, die **bestimmten** Opfern Vorrechte einräumen gegenüber anderen. Das widerspricht unserem Basiskonzept von Gerechtigkeit. Deshalb gibt es keinen ausreichenden Grund, den Opfern von Gewalt

mehr Rechte einzuräumen als etwa denen von Einbruch, Stalking oder Betrug. Ferner darf es keine Rolle spielen, ob eine Straftat auf der Straße geschehen ist, in einem Gefängnis, in einer Pflegeeinrichtung oder in der Psychiatrie. Und schließlich darf die Umsetzung des Konzepts von Parallel Justice nicht davon abhängen, ob der Täter jemals ermittelt oder verurteilt worden ist.

Im Hinblick auf das Thema unseres Präventionstages enthält Susan Hermans Buch zwei klare Botschaften, die sie mit verschiedenen empirischen Studien belegen kann. Erstens: Wer einmal Opfer geworden ist, hat ein deutlich erhöhtes Risiko, erneut Opfer zu werden. Zweitens: Parallel dazu gibt es aber auch klare Belege dafür, dass Opfer häufig zu Tätern werden. So gilt unter Jugendlichen als stärkster Prädiktor für zukünftige Kriminalität, dass man selber Opfer eines Angriffs geworden ist. Für Susan Herman ist ferner etwas sehr wichtig: die Opferhilfe darf die Betroffenen nicht auf die Rolle des schwachen, hilfsbedürftigen Menschen festlegt. Sie sollen sich möglichst nicht für längere Zeit oder sogar für den Rest seines Lebens primär als Opfer definieren. Das wäre erlernte Hilfslosigkeit und würde das Risiko einer erneuten Viktimisierung erhöhen.

Stattdessen muss alles daran gesetzt werden, die **Widerstandskraft der Opfer zu stärken**, ihre Resilienz zu fördern. Sie brauchen konkrete Hilfen und starke Unterstützung dabei, einer Wiederholung der Opfererfahrung aktiv vorzubeugen. Andererseits sollte Opferhilfe aber auch dem Rechnung tragen, dass bei vielen Betroffenen als Folge der Tat der Wunsch erwächst, zurückzuschlagen, sich zu rächen, den tiefsitzenden Frust über die demütigende Opfererfahrung irgendwie zu bewältigen. Diese Bedürfnisse sollten dann offen angesprochen werden, damit gemeinsam ein Weg gefunden werden kann, das Problem konstruktiv zu lösen. Auch das ist höchst wirksame Prävention.

Doch wer sind die Akteure von Parallel Justice? Die Antwort lautet: Alle! Angesprochen sind zunächst alle Menschen, die beruflich im Rahmen der Strafverfolgung oder im Kontext von Schule, Jugendhilfe, Opferhilfe oder Sozialarbeit mit der Tatsache konfrontiert sind, dass jemand Opfer einer Straftat geworden ist. Zum anderen sollten sich aber auch all diejenigen angesprochen fühlen, die im Alltag mit einer solchen Situation konfrontiert werden – also beispielsweise der Nachbar, der mitbekommen hat, dass da jemand Opfer eines Einbruchs oder einer Schlägerei geworden ist. Sie alle und wir alle können und sollten im Sinne der gerade dargestellten Handlungsstrategien zur Stabilisierung des Opfers beitragen.

Ich möchte das am **Beispiel der Polizei** näher erläutern. Für sie bedeutet Parallel Justice, dass sie sich nicht mehr auf die Wahrnehmung der gewohnten Rolle beschränken darf. In einer von Parallel Justice geprägten Strafverfolgung hat sie zwei gleichrangige Funktionen. Zum einen ist sie wie bisher dafür zuständig, zu der ihr bekannt gewordenen Straftat einen Täter zu ermitteln. Darüber hinaus hat sie aber völlig unabhängig davon, ob ihr dies gelingt, auch die Aufgabe, sich dem Opfer zuzuwenden und ihm als erstes eine klare Botschaft zu vermitteln: „Du bist nicht Leidtragender eines Unglücks geworden. Nein, Dir ist durch einen Täter Unrecht widerfahren. Das wird von uns nicht akzeptiert“. Dabei sollte die Polizei jedem Opfer

mit Respekt, Sensibilität und Empathie gegenüberzutreten. Und sie sollte grundsätzlich jedes Opfer als glaubwürdig behandeln. Nur wenn es konkrete Hinweise darauf gibt, dass Zweifel angebracht sind, gilt diese Regel nicht.

Aufgabe der Polizei ist es anschließend, sehr detailliert zu klären, wie groß der entstandene Schaden ist. Das ist später gerade dann von hoher Bedeutung, wenn es ihr nicht gelingen sollte, einen Täter zu ermitteln. Ferner kommt es bei diesem ersten Kontakt zur Polizei ganz entscheidend darauf an, dass das Opfer zu zwei wichtigen Punkten detaillierte Informationen erhält. Zum einen sollte es erfahren, was es im Strafverfahren zu erwarten hat. Zum anderen sollte die Polizei ihm umfassende und sehr konkrete Informationen dazu bieten, welche Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen – vom Weißen Ring angefangen über eine etwaige staatliche Opferhilfe bis hin zu den spezifischen Unterstützungsangeboten, wie sie etwa für Opfer sexualisierter Gewalt, innerfamiliärer Gewalt oder des Stalking zur Verfügung stehen.

Anwesende Polizeibeamte könnten nun zu ihrem Nachbarn gewandt sagen: „Aber das tun wir doch alles bereits“. „Wirklich?“, frage ich zurück. Gilt das uneingeschränkt auch für Migranten, die Opfer einer Straftat geworden sind, für Strafgefangene, für Obdachlose, für angetrunkene Opfer und solche, die emotional stark erregt sind und schwer ansprechbar erscheinen? Wird in solch schwierigen Kommunikationssituationen die nötige Information für das Opfer später wirklich nachgeholt? Auf diese Fragen gibt es noch keine befriedigenden Antworten. Sie zeigen erste Forschungsdefizite auf, auf die ich abschließend zu sprechen kommen möchte.

Mir fehlt hier die Zeit, nun zu sämtlichen Verfahrensbeteiligten das durchzubuchstabieren, was Parallel Justice konkret bedeutet. Da empfehle ich schlicht, Susan Hermans wirklich inspirierendes Buch zu lesen und sich dann im Einzelnen zu fragen, was ihre Empfehlungen bedeuten, wenn wir sie in unser Strafverfolgungssystem übertragen. Aber auf einen besonderen Punkt möchte ich doch noch zu sprechen kommen.

Unter Ziffer 3 des Parallel Justice Konzepts hatte ich dargestellt, dass Susan Herman ein **gesondertes Verfahren zur Feststellung des Opferstatus** empfiehlt. Aus der Umsetzung dieses Vorschlags würden sich meines Erachtens neue Perspektiven dafür eröffnen, manche Streitfragen zu klären, die gegenwärtig zwischen Opferverbänden und anderen Gruppierungen bestehen. Dies gilt beispielsweise für das Verjährungsproblem.

Vertreter der Opfer verlangen im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch teilweise eine komplette Aufhebung der Verjährungsfrist. Rechtswissenschaftler und Vertreter der Strafverteidiger wenden sich mit dem Argument gegen solche Forderungen, die daraus entstehenden sehr späten Strafverfahren könnten zu keinem vernünftigen Ergebnis führen. Das Konzept von Parallel Justice bietet hier mehr Flexibilität. Im Hinblick auf die Strafverfolgung des Täters könnte es beim bisherigen System bleiben. Völlig unabhängig davon stünde aber das Verfahren zur Feststellung, dass jemand Opfer einer derartigen Straftat

geworden ist. Hier könnte man erwägen, die Verjährungsfrist auf 30 Jahre festzulegen oder gar völlig aufzuheben. Dies könnte dazu beitragen, dass beispielsweise innerfamiliäre Zeugen eines Missbrauchs nicht mehr länger schweigen, weil sie von der Last befreit sind, mit ihrer Aussage einen Familienangehörigen ins Gefängnis zu bringen.

7. Evaluation und Forschung – die Antriebsmotoren für eine schrittweise Umsetzung von Parallel Justice in die Praxis und die Gesetzgebung

Für eine schrittweise Umsetzung von Parallel Justice in unsere Rechtskultur erscheinen zwei Punkte wichtig: Erstens die strikte Orientierung an den realen Bedürfnissen der Opfer und zweitens der Anspruch, dem in der Praxis und Gesetzgebung zur Opfergerechtigkeit Rechnung zu tragen. Konkret erwächst daraus für die **praktische Umsetzung des Konzepts** die Notwendigkeit, deren Qualität laufend zu überprüfen. Ich möchte das erneut am Beispiel der polizeilichen Arbeit erläutern.

Der leicht angetrunkene Herr Müller ist auf dem Heimweg von seiner Kneipe von zwei Mitzechern zusammengeschlagen und beraubt worden. Deshalb hat er sofort danach bei der nächstgelegenen Polizeiwache Anzeige erstattet. Drei Tage später wird er von einer mit der Polizei kooperierenden Evaluationsagentur angerufen. Man erklärt ihm, dass er zu 50 Opfern gehört, die man zufällig dafür ausgewählt hat, die Arbeit dieser Polizeidienststelle zu bewerten. Anonym darf er nun Noten dafür geben, wie zufrieden er mit dem Kommunikationsstil des Beamten gewesen ist oder wie er die Ermittlungen des ihm widerfahrenen Schadens bewertet und die Beratung, die er im Hinblick auf Opferhilfe und etwaige Opferentschädigungsansprüche erhalten hat. Die Polizeidienststelle erhält wiederum über das gesamte Ergebnis der 50 Opferrückmeldungen ein differenziertes Feedback und ebenso die Polizeidirektion. Eine derartige **Evaluation** sollte regelmäßig und landesweit erfolgen. Sie wäre ein wichtiger Beitrag dazu, Parallel Justice schrittweise in die Praxis umzusetzen.

Aber auch der **viktimologischen Forschung** kommt hier zentrale Bedeutung zu. So erscheint es unverzichtbar, durch eine regelmäßig wiederholte Repräsentativbefragung unserer Bevölkerung aufzuklären, welche Viktimisierungsrisiken die Menschen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen haben. Erst eine derartige **Dunkelfeldforschung** ermöglicht es, in Verbindung mit der Polizeilichen Kriminalstatistik die Sicherheitslage der Bevölkerung zu bewerten. Erst dadurch werden wir in die Lage versetzt, die Tauglichkeit verschiedener Präventionsansätze systematisch zu überprüfen. Und wir haben endlich die Chance, die Opferrisiken der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu überprüfen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass es dem Bundeskriminalamt und dem Freiburger Max-Planck-Institut gemeinsam gelungen ist, letztes Jahr fast 35.000 Menschen zu ihren Viktimisierungserfahrungen zu befragen. Erst diese große Zahl lässt zu seltenen Opferrisiken belastbare Befunde erwarten. Man kann deshalb nur hoffen, dass daraus ein Dauerprojekt wird.

Darüber hinaus brauchen wir aber einen **zweiten viktimologischen Forschungsansatz: die unmittelbare Opferbefragung**, also von Personen, von denen man schon vorher weiß, dass sie Opfer einer bestimmten Straftat geworden sind. Nur so wird es möglich, die Fragen zu den Folgen der Viktimisierung so differenziert zu stellen, dass gestützt darauf ausreichend fundierte Bewertungen zur Opfergerechtigkeit möglich werden. Dies möchte ich nachfolgend am Beispiel des **Opferentschädigungsrechts** erläutern.

Das 1976 in Kraft getretene OEG hat seit seiner Einführung jährlich Tausenden von Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, zu beachtlichen Entschädigungsleistungen verholfen. Trotzdem gibt es im Hinblick auf zwei Gesichtspunkte kritische Fragen. Zum einen geht es um die **Zugangsgerechtigkeit**, also um Ziffer 4 des oben dargestellten Konzepts von Parallel Justice. Warum werden die Opfer eines tätlichen Angriffs privilegiert? Welche Gruppen von Opfern erscheinen ähnlich schwer betroffen wie die gegenwärtigen Leistungsempfänger und sollten deshalb auch antragsberechtigt werden? Zum Thema der Zugangsgerechtigkeit gehören aber auch Fragen an Opfer, die im Prinzip antragsberechtigt wären, die dann jedoch die ihnen vom OEG eröffneten Entschädigungschancen nicht genutzt haben. Sind sie falsch oder gar nicht beraten worden? Gibt es hier Besonderheiten im Hinblick auf ihren sozialen Status oder auf bestimmte Deliktstypen (z.B. innerfamiliäre Gewalt)? Wie lassen sich die sehr großen regionalen Unterschiede zur Antragshäufigkeit erklären, auf die der Weiße Ring hinweist?

Zum anderen wird aber auch die **Anwendungsgerechtigkeit** des OEG zunehmend thematisiert. Die Frage stellt sich, ob die vor allem vom Weißen Ring und verschiedenen Medien vorgetragene Kritik berechtigt erscheint, dass viele Opfer trotz eines gestellten Antrags leer ausgehen, obwohl sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Hier könnte man durch eine breit angelegte **Aktenanalyse** aufklären, wo möglicherweise Probleme bei der Anwendung des OEG auftreten und wie sie im Interesse der angestrebten Opfergerechtigkeit gelöst werden könnten. Zu untersuchen wäre dann auch, woran es liegt, dass die OEG-Verfahren teilweise eine extreme Dauer aufweisen und dass Anträge auf vorgezogene, schnelle Hilfe offenbar nur selten Erfolgchancen haben.

Es wird nicht einfach sein, die zuständigen Ministerien und Behörden von der Notwendigkeit solcher Forschungsansätze zu überzeugen. Aber vorsichtiger Optimismus erscheint zumindest im Hinblick auf eine Opfergruppe angebracht. Der **Runde Tisch zum sexuellen Kindesmissbrauch** hat sich mit vielen der hier angesprochenen Probleme, die bei der Anwendung des OEG entstehen, kritisch und konstruktiv auseinander gesetzt. Zudem gab es bei der abschließenden Sitzung des Runden Tisches von Seiten der Politik ein klares Signal. Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frau Dr. Niederfranke, hat sich dafür ausgesprochen, die offenen Fragen, die hier zur Anwendung des OEG bestehen, durch eine wissenschaftliche Untersuchung klären zu lassen.

Meine Damen und Herren, was ich hier am Beispiel des Opferentschädigungsrechts dargestellt habe, lässt zwei Schlussfolgerungen zu. Zum einen besteht Bedarf, den Appell, den

Susan Herman mit ihrem Konzept von Parallel Justice auch an uns richtet, sowohl im Wege einer Verbesserung der praktischen Anwendung des Rechts als auch von gesetzgeberischen Reformen zu beantworten. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass wir für beide Ansätze breit angelegte wissenschaftliche Untersuchungen benötigen.

Doch damit ist der **Zweck viktimologischer Forschung** noch nicht hinreichend erfasst. Sie hat für die Opfer auch einen ganz eigenen, unmittelbaren Stellenwert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Leiden, das Opfern zugefügt worden ist, bedeutet für die Betroffenen zugleich Anerkennung und Wertschätzung. Die Opfer werden ernst genommen. Man hört ihnen zu. Das, was ihnen widerfahren ist, wird gründlich registriert, analysiert und schließlich veröffentlicht. Es kann nicht mehr unter den Teppich gekehrt werden.

Ich betone diesen Punkt auch deshalb, weil es bei uns zurzeit eine große Gruppe von Opfern gibt, die in dieser Hinsicht zu kurz kommen könnten. Ich meine die Menschen, die als Kinder oder Jugendliche von Priestern, Ordensangehörigen oder Diakonen der Katholischen Kirche sexuell missbraucht worden sind. Da hatte die **Deutsche Bischofskonferenz** zunächst mit uns ein Forschungskonzept vertraglich vereinbart, das den Opfern wirklich breite Möglichkeiten geboten hätte, sich konstruktiv einzubringen. Aber dann scheiterte das Projekt, weil die Kirche auf einmal im Wege von Vertragsänderungen weitgehende Kontroll- und Zensurwünsche durchsetzen wollte, die wir nicht akzeptieren konnten. Die offene Frage ist nun, welchen **Stellenwert die Opfer in einem etwaigen Nachfolgeprojekt haben werden**. In einer Presseerklärung der Bischofskonferenz vom 21.02.13 heißt es dazu: „Zu den wesentlichen Zielen gehören nach wie vor die Erhebung von verlässlichem Zahlenmaterial sowie eine Sichtung der Personalakten. Dadurch sollen Erkenntnisse über Zahl und Vorgehen der Täter gewonnen und über das Verhalten der Kirchenverantwortlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten eine vertiefte Einsicht erhalten werden“.

Die Opfer kommen hier mit keinem Wort vor. Ich frage mich, ob das auch damit zu tun hat, dass offenbar viele Akten vernichtet worden sind. Zwar hat die Kirche darauf hingewiesen, dass bei einer Aktenvernichtung die Urteilsformel und eine Kurzfassung des Sachverhaltes aufgehoben werden. Diese in der Personalakte eines Täters weiterhin verfügbaren Fakten würden es doch weiterhin ermöglichen, das Forschungsprojekt zu realisieren. Aber das erscheint mir doch sehr zweifelhaft. Bei einer Aktenvernichtung gehen gerade die Informationen verloren, die das Leiden der Opfer betreffen. Aus viktimologischer Sicht ist mit solchen Personalakten nichts mehr anzufangen. Sollte es also tatsächlich doch noch einen Neustart des Projekts geben, dann müsste meines Erachtens die Kirche vorher offenlegen, wie viele Akten in jeder einzelnen Diözese vernichtet worden sind. Erst dann ließe sich beurteilen, ob die Forschung aus der Sicht der Opfer überhaupt noch Sinn macht. Es wäre deshalb hilfreich, wenn die Opferverbände drei Punkte anmahnen: Erstens darf es im Hinblick auf das zukünftige Projekt weder im Vertrag noch in versteckten Nebenabreden zu Zensurregelungen geben. Zweitens müssen die Leiden der Opfer weiterhin ein zentraler Schwerpunkt des Projekts sein. Und drittens: Die Kirche sollte nicht versuchen die Geschichte auszusitzen und auf ein Forschungsprojekt völlig zu verzichten.

Doch mit diesem Appell möchte ich meinen Vortrag nicht abschließen. Am Ende soll etwas ganz anderes stehen: ein kurzer Blick auf ein wirklich interessantes **Forschungsprojekt** der Universität Stuttgart **zum Thema des sexuellen Missbrauchs**. Dieter Urban und Joachim Fiebig konnten auf der Grundlage von 490 Gefangenen-Personalakten und gestützt auf eine methodisch exzellent durchgeführte Datenanalyse zunächst einmal etwas feststellen, was nicht weiter überrascht. Für Männer, die in ihrer Kindheit von einem pädophilen Täter missbraucht worden sind, ergibt sich später ein deutlich gesteigertes Risiko, selber ein Missbrauchstäter zu werden. Sehr spannend ist jedoch ihre zweite Erkenntnis: Wenn solche früh missbrauchten Jungen aber in ihrer weiteren Kindheit durch besonders aggressive Verhaltensweisen aufgefallen sind, dann ist die Wahrscheinlichkeit deutlich geringer, dass sie später selber pädophile Täter werden. Die Autoren bieten für diesen Befund eine plausible Deutung an. Das aggressive Verhalten solcher Jungen ist als eine Strategie zu verstehen, das Trauma des ihnen widerfahrenen Missbrauchs zu bewältigen. In dem sich der Junge als aggressiver Kämpfer beweist, kompensiert er den vom Missbrauch ausgelösten Verlust an Selbstwert und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Was lehrt uns das? Für den Heimweg biete ich zum Nachdenken zwei Überlegungen an: Erstens mit aggressiven Kindern sollten wir sehr achtsam umgehen. Für ihr Verhalten kann es viele Gründe geben. Einer davon könnte eine frühe Missbrauchserfahrung sein.

Zweitens: Das schlichte Bestrafen und Unterbinden der aggressiven Fehlverhaltensweisen von Kindern ist der falsche Weg. Wir dürfen nicht nachlassen, gerade auch solchen Kindern Wege aufzuzeigen, wie sie Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit gewinnen können. Die Programmüberschrift lautet Lust auf Leben wecken, durch ein breites Angebot von echten Herausforderungen in den Bereichen Sport, Musik, Theaterspielen, Zirkus und ähnlichen Aktivitäten. Wenn die Kinder dann für irgendeines solcher Angebote eine echte Leidenschaft entwickeln, dann entsteht aus dieser Erfahrung der Selbstwirksamkeit das, was ich oben angesprochen habe: Widerstandskraft, Resilienz. Das wäre dann zum einen wirksame Prävention und zum anderen eine gesteigerte Fähigkeit, auch Opfererfahrungen gut zu bewältigen.